

Titel der Drucksache:

**6. Änderung der Geschäftsordnung für den
 Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und
 seiner Ausschüsse**

Drucksache

2017/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Anlage 1) wird beschlossen.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 6. Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1097/17 vom 06.09.2017 wurde die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt geändert. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Datum vom 21.09.2017 (OB-PE: 5535) der Eingang der Satzung bestätigt. Es ist beabsichtigt, die Satzungsänderung im Amtsblatt am 24.11.2017 öffentlich bekannt zu machen. Die Änderung tritt dann einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Infolgedessen ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, da zugleich die Änderungen der Wertgrenzen (Zuständigkeiten der Ausschüsse) der geänderten Satzungslage angepasst werden müssen.

Daher wird diese Drucksache dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die 6. Änderung der Geschäftsordnung soll zugleich mit der Änderung der Hauptsatzung in Kraft treten.